

# Gesamtschule Solms

Integrierte Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises  
Ganztagsschule – Selbstständige Schule



## Grundsätze zur Kommunikation und Beschulung im Wechsel- und Distanzunterricht

**IServ** ist die grundlegende Kommunikationsplattform für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Gesamtschule Solms.

### 1. Wechselunterricht

Im **Wechselunterricht** werden die Schülerinnen und Schüler einer Klasse geteilt und wochenweise wechselnd in der Schule beschult. In der jeweils darauffolgenden Woche arbeiten die Schülerinnen und Schüler zuhause. Die Aufgaben erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Präsenzunterricht oder über das IServ-Modul „Aufgaben“. Über Zuschaltungen zum Unterricht entscheidet die Lehrkraft und unter Berücksichtigung der Vorgaben. Die Aufgaben sind im angegebenen Zeitfenster zu erledigen. Rückmeldungen erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel im folgenden Präsenzunterricht. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren täglich ihren IServ-Account hinsichtlich Aufgaben bzw. Mitteilungen für ihre Eltern. Mitteilungen für die Eltern geben sie unverzüglich an diese weiter.

### 2. Distanzunterricht

Distanzunterricht wird bei der Schließung der Schule durchgeführt. Auch wird für Klassen oder Jahrgänge, die sich in einer angeordneten Quarantäne befinden, Distanzunterricht durchgeführt, ebenso für einzelne Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Kommunikationswege zur Übermittlung von Materialien an die Elternhäuser und die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht:

**Lehrkräfte** stellen die Aufgaben während des Distanzunterrichts in der Regel über das IServ-Modul „Aufgaben“. In Ausnahmefällen kann das Arbeitsmaterial in Abstimmung mit den Lehrkräften in Papierform in der Schule abgeholt werden und nach Bearbeitung dort abgegeben werden.

Über den Einsatz von Videokonferenzmodulen entscheidet die Lehrkraft auf der Basis der eingeholten Zustimmung der Eltern und Schülerinnen und Schüler.

**Schülerinnen und Schüler** sind verpflichtet sich im Falle einer (Teil-) Schulschließung oder einer persönlichen Quarantänesituation über die Homepage und den eigenen IServ-Account - mindestens einmal täglich an allen Schultagen - zu informieren. Gleichzeitig ist es notwendig, dass sich die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich über die schulischen Inhalte bei Mitschülern informieren.

Mitteilungen an die Eltern müssen umgehend an diese weitergegeben werden. Die gestellten Aufgaben und Materialien müssen fristgerecht bearbeitet und eingereicht werden.

Sofern die Zustimmung zu Videokonferenzmodulen vorliegt und diese von Lehrkräften genutzt werden, müssen die Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen fachgebundenen Videokonferenzen (orientiert am Stundenplan) teilnehmen.

**Eltern und Erziehungsberechtigte** begleiten das häusliche Arbeiten und Lernen ihres Kindes, indem sie diese bei der Strukturierung des Arbeitsprozesses (z.B. Zeitmanagement, Gestaltung des Arbeitsplatzes etc.) unterstützen.

Allgemeine Informationen erhalten die Eltern über den IServ Account ihrer Kinder, über die Homepage der Schule und über die Elternbeiräte sofern E-Mail-Adressen vorliegen.

#### Verlässliche Fristen für Feedback:

**Schülerinnen und Schüler** bearbeiten die Aufgaben im vorgesehenen Zeitfenster und melden ihre Ergebnisse digital - in Ausnahmefällen analog - zurück. Rückfragen können über den IServ-Messenger (auch per Telefon oder Videokonferenz) gestellt werden.

**Lehrkräfte** reagieren auf Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen.

**Rückmeldungen** zu den Arbeitsergebnissen erfolgen in einem von der Situation abhängigen angemessenen Zeitrahmen, in der Regel innerhalb einer Woche nach Ende der Abgabefrist. Bei Langzeitaufgaben oder umfangreicheren Aufgaben und Projektarbeiten verlängert sich der Rückmeldezeitraum.

**Eltern und Erziehungsberechtigte** erfragen bei ihren Kindern die Inhalte der Rückmeldungen und besprechen diese.

#### Regulierung des Aufgabenumfangs:

Klassenteams tauschen sich bezüglich des Aufgabenpensums aus.

#### Erreichbarkeit von Lehrkräften

Neben den angegebenen wöchentlichen Sprechzeiten können Eltern und Schülerinnen und Schüler über IServ oder telefonisch mit den Lehrkräften Termine vereinbaren.

Mit Schülerinnen und Schülern im dauerhaften Distanzunterricht werden von der betreuenden Lehrkraft feste Kontaktzeiten festgelegt.

#### Kontaktmöglichkeiten:

Telefonnummer Schule: 06442-9228-0

Telefonnummer Beratungs- und Förderzentrum: 06442-9228-126/127

IServ-Account der Lehrkräfte:

[Vorname.Nachname@igssolms-ldk.de](mailto:Vorname.Nachname@igssolms-ldk.de)

Sozialarbeit: Herr Schäfer

Telefon: 06442-9228123

E-Mail: [d.schaefer@caritas-wetzlar-ldk.de](mailto:d.schaefer@caritas-wetzlar-ldk.de)

## **Leistungsbewertung im Distanzunterricht** (Schreiben HKM, 1.9.2020)

Im Rahmen des Distanzunterrichtes werden auch Noten erteilt. Distanzunterricht wird für alle Fächer gemäß dem schulischen Stundenplan der Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldungen durch die Lehrkraft zum Leistungsstand. Die Lehrkraft hat hierbei pädagogische Freiheiten, muss allerdings transparent machen, auf welche Weise sie sich ein Bild über die mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler verschafft. Es steht weitgehend im pädagogischen Ermessen, wie mündliche Leistungen ermittelt werden. Die Feststellung braucht nicht bei allen Schülerinnen und Schüler mit gleicher Häufigkeit und in gleicher Weise zu geschehen. Für die Leistungsfeststellung bzw. eine Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formen eingesetzt werden:

- (Unterrichts-) Dokumentationen (z.B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio),
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-) Projekte
- schriftliche Ausarbeitungen auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung,
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen,
- Bewertung von weiteren Handlungsprodukten, z.B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen,
- Präsentationen, auch mediengestützt, z.B. Handout, Exposé, (Video) Podcast; hier können sowohl die Durchführung der Präsentation, als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden,
- Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlichen Form mit der Lehrkraft,
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz,
- Mündliche Überprüfungen (z.B. Vokalbeltests) und Kolloquien.

Klassenarbeiten bilden auch im Distanzunterricht eine wichtige Grundlage für die Notengebung. Sie müssen, nach dem Distanzunterricht, unterschulischer Aufsicht geschrieben werden, da nur so ein zutreffendes Bild von den tatsächlichen vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler vermittelt wird.